

Hand - Marking

781

zu C 39.975/1781,2





Sicht, Rauber, Diebe, seht ein blutiges Beispiel hier!  
 Auf eben diese Art, und Weise sterbet ihr.

Nro. 4 & 5.

# Wohlverdiente Todesurtheile,

nebst einer

## Moralrede

des

# Joseph N.

vulgo

## Schwäbischen Lipp,

dann des

# Matthias N.

vulgo

## Abdecker Doni,

Welche auf höchste Anbefehlung des Churfürstl. Hochlöbl. Hof-  
 raths allhier in München heut den 21. Julii 1781. wegen verübt räuberischen,  
 dann die öffentliche Ruhe und Sicherheit störenden Verbrechen qua con-  
 victi, das ist, als Ueberwiesene in einer Kuhhaut zur Nichtstatt geschleift,  
 und von dem Scharfrichter mit dem Rad von obenherab durch Zersto-  
 hung ihrer Glieder vom Leben zum Tod hingerichtet worden.

### U r g i c h t.

Gegenwärtige vor dem Criminalgericht öffentlich vorgestellte  
 zwey Uebelthäter haben in denen mit ihnen vorgenommenen  
 Verhören quoad generalia ausgesagt: daß

Er

Erster, Joseph N. heiße, 24 jährigen Alters, von Pinswang aus Vorderösterreich von Abdeckersleuten gebohren, katholischer Religion, keiner Profession kündig, und ledigen Standes sene; der

Zweyte aber Mathias N. heiße, und 26 Jahre alt, in Schlesien von Kramersleuten auf freyem Felde gebohren, annoch ledigen Standes, und gar keiner Handierung kündig sey.

In der Hauptsache aber konnten beede schon verschreite Uebelthäter ohngeachtet deren wider sie vorgekommenen höchstbeschwerenden Umständen in Güte nicht zur Wahrheit gebracht werden;

Nachdem aber der den 25. May anheuer zur Nichtstatt geschleifte, und mit dem Strang hingerichtete Bartlme N. vulgo Tynroller-Bartl, dann der den 14. dieß Monats in einer Kuhhaut zum Hochgericht geschleifte, mit glüenden Zangen gezwickte, und mit dem Rad hingerichtete Mathias N. vulgo Windbeutel beede diese Uebelthäter in denen mit ihnen und noch andern zahlreich bewafneten Kammeraden auf der sogenannten Trenk- und Neullmühl Kurfürstl. Pfleggerichts Michach verübten Rauben, wovon das beederseitige Corpus delicti und die durch äußerste Todesbedrohungen beschehene Mißhandlung, dann der hiebey verursachte beschworne Schaden zusammen ad 2693 fl. 51. kr. dem gesäimten Publico durch die vorgängige zwey Urgichten ohnehin genugsam bekannt geworden, als Mitthäter, und Theilnehmer angegeben, diese ihre Aussage nach vorgängiger recognitione personali mit einem körperlichen Eid, und mit dem darauf gefolgt reumüthigen Tod bestättiget haben;

Als wurden von einem Kurfürstl. hochlöbl. Hofrath beede diese Mißethäter in Anbetrachtsame dieser zweyen Mühlerrauben ohngeachtet ihres verwegenen und hartneckigen Laugnens nach Ausweis der Kurfürstl. hieländisch peinlichen Gesäzen pro Convictis, das ist vor überwisen gehalten, zum Tod gerechtfest verurtheilet, und obstehendes Endurtheil an ihnen exequieren zu lassen gnädigst anbefohlen.

Moral:

## M o r a l e d e.

Nein! die Gerechtigkeit schläft keinen langen Schlaf wie sie in Gang gebracht, so schläft sie die Octav. Blut ist ihr Losungswort: Ihr fürchterlicher Tempel zeigt heute abermal ein schreckliches Exempel, wie heiß ihr Eifer sey, indem ein Sünder-Paar den grausen Lohn empfängt bey ihrem Würg-Altar. Es ist ihr ganzer Ernst von Dieben, und von Räubern, es koste, was es will, so Stadt, als Land zu säubern. Du böse-Notte du, trest du deinen Frevel lang, und, o wie unverhofft! thust du den letzten Gang; so läßt ein Doh den Strick sich um die Hörner werfen, indem die Fleischer schon ihr Beil, und Messer schärfen. Er folgt, da die Gefahr vor ihm sich schlau verbirgt, bis er die Fleischbank nun betritt, wo man ihn würgt; so Räuber fährt ihr fort dem Raube nach zu jagen, bis euch ein schwarzer Tag wird in die Fesseln schlagen; so flüht auf Strick, und Neg ein Vogel dumm, und wild, und unbewußt, daß es ihm bald das Leben gilt. So sehr ihr immer pocht auf eure Zahl und Stärke, mit Nacht und Finsterniß bedeckt der Bosheit Werke, nichts desto weniger kommt der bestimmte Tag, der alles offenbart, und dessen Donnerschlag ihr nicht vermeiden könnt; das Wüthen, das Verfahren, ihr, o nicht Menschen, nein! ihr teuflische Barbaren, an fremder Haut vollbracht, ergeußt sich nun auf euch, durch Qualen jeder Art, Tortur, und Geißelstreich. Das Generalmandat verspricht euch keine Gnade. Beil, Schleiße, Zangenzwick, Verschmachten auf dem Rade sind euers Kelches theil. Ergreiftet nur die Flucht, ihr werdet überall verfolgt und aufgesucht. Gesträuche, Busch, und Wald, und Gruft, und dunkle Höhlen, möcht ihr zum Unterschluf aus Furcht des Todes wählen, Ihr werdet gleichwohl nicht der Obrigkeit entgehn, das Raubthier wird sich noch im Neg versteckt sehn. O härtet nur den Leib, und thut, wie unempfindlich; Die Bosheit ist, und bleibt doch allzeit überwindlich, was der selbst eigne Mund hält in der Brust versteckt, das hat des Mitgespans Geständniß aufgedeckt, wie oft verläßt ihr euch auf eure Diebsgefährten, und glaubet, daß sie nie aus Furcht Verräther werden? Doch wie betrügt ihr euch; wie weit schießt ihr vom Ziel; der Diebsgefährte denkt: Nichts Bruder in dem Spiel.

Die Folter schreckt ihn ab, er sucht in solchen Nothen,  
noch seine arme Seel (den größten Schatz) zu retten,  
rückt mit her Sprach heraus, erhebt sein Herz zu Gott,  
die Aussag wird bestärkt durch seinen Wüster-Lob.  
Nun ist euch alle Hilf und Rettung abgeschnitten,  
nach dem Gesetze wird es auch zur Straf geschritten.  
Ihr scheintet auch wohl selbst die Folgen einzusehn,  
darum gab einer erst dem andern zu verstehn:  
Noch hat es keine Noth, du darfst dich nicht betrüben,  
der Richter hat kein Recht, Recht an uns auszuüben;  
so lange man uns fragt, so lange steht es gut,  
wenn aber diese stockt, da stocken Herz, und Muth,  
da steht der Doh am Berg, da Bruder; hohl's der Teufel,  
wir beyde sind des Todes ganz richtig, ohne Zweifel.  
Ja, armer Sünder, ja, du hast dir wahr gesagt,  
und deinem Bruder auch; als man nicht mehr gefragt,  
da ward euch alsobald das Leben abgesprochen.  
Hier sieng euch an das Blut in Adern aufzukochen  
mit Ingrimm, und Verdruß hört ihr das Urtheil an,  
wie! man verhöret uns nicht? Das heißt zu viel gethan.  
Wir sterben! da wir uns in keinem schuldig wissen;  
Wir sterben! ehe wir die Schuld bekennen müssen?  
O gebet euch zur Ruh, Verlohrne; Schweiget nur!  
so spricht die Furcht des Todes, und Aufruhr der Natur.  
Hier hat man ein Gesetz, nach diesem müßt ihr sterben,  
nun ist es nicht mehr Zeit die Gnade zu erwerben,  
bey Gott allein ist Gnad, sucht also Gnad bey Gott,  
und leidet mit Geduld den allerstrengsten Tod.  
Ihr andern Räuber ihr, ihr diebischen Gebrüder,  
die etwa hier und dort noch streifen hin und wieder,  
du menschenfresserisch, verderbliches Geschlecht;  
so wiederfähret man dir mit dem Vergeltungsrecht.  
Schau deine Brüder an, wie deinen Raubgenossen  
hier auf der Kuhhaut die Farb ist abgeschossen!  
O welch ein fürchterlich, und schauderhafter Zug!  
steht von dem Frevel ab, bekehrt euch, werdet klug!  
was Güte nicht vermag, das muß die Schärfe zwingen:  
wer sonst, als sie, kann uns die Ruhe wieder bringen,  
dem Lande Sicherheit? Hülfst nicht mehr gnädig seyn  
so, Themis; schlage du mit Blig, und Keil darein;  
denk, wie viel Sünder du vereinst zu strafen hättest,  
die du jetzt zum Voraus durch deine Schärfe rettest.

